

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 52.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 24. Dezember 1915.

Intentionspreis für die viergep. Zeitsp. 30 Pfg. Stellengefüge und -Angebot, sowie Anzeigen der Zahlstellen folgen die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

## Vor der Reise ins neue Jahr.

Wenn jemand eine weite und längere Reise unternimmt, dann pflegt er als vorsichtiger und kluger Mensch in der Regel vorher zu Hause erst alles in Ordnung zu machen, was ihn sonst etwa während seiner Reise in irgend einer Weise beunruhigen könnte. Auch wir treten in einigen Tagen alle eine große Reise an, die Reise in ein neues Jahr, ins Jahr 1916. Ob wir die Reise glücklich zurücklegen, oder ob uns auf der Reise nicht allerhand Unangenehmes passiert, wissen wir nicht. Wir handeln darum klug, wenn wir vor Eintritt der Reise uns die Frage vorlegen, ob bei uns alles in Ordnung ist oder ob in Bezug auf unsere Verbandsangelegenheiten nicht noch mancherlei vor der Abreise in Ordnung zu bringen ist.

Da gilt es zunächst für die Zahlstellenvorstände Umschau zu halten, ob sich nicht etwa Mängel und Schäden in die Zahlstelle eingeschlichen haben, die beseitigt werden müssen. Durch die Kriegsergebnisse sind den in der Heimat zurückgebliebenen Kollegen ganz besondere Pflichten auferlegt. Diese Kollegen sollen den im Felde kämpfenden Vaterlandsverteidigern ihre Organisation während der Kriegszeit aufrecht erhalten. Das muß geschehen, auch wenn es etwas mehr Mühe und Sorgen verursachen sollte, wie in Friedenszeiten. Sehen doch diese Mühen und Sorgen in gar keinem Vergleich zu den Strapazen der Kollegen im Felde. Das Intakthalten der Zahlstellen während der Kriegszeit ist schon um dessentwillen nötig, weil sonst auch die Verbindung mit den Kollegen im Felde verloren geht und diese sehr leicht nicht in den Besitz der für sie bewilligten Unterstützungen gelangen. Es braucht nur an die Weihnachtsgabe erinnert zu werden, die durch die Zahlstellen zur Zeit verabsolgt wird. Dort, wo man die Zahlstelle hat eingehen lassen, kann selbstredend auch keine Weihnachtsgabe verabsolgt werden, weil ja niemand mehr da ist, der sich darum kümmert und der die Vermittlung der Gabe an die Kriegerfrauen besorgt. Das ist für die Kollegen an solchen Orten einfach beschämend. Wie ganz anders stehen jene Mitglieder da, die alles tun, damit nur ja die Zahlstelle und die Verbindung mit den im Heere dienenden Kollegen erhalten bleibt. Mögen sich darum überall vor Jahreschluss die Ortsverwaltungen die Frage vorlegen, was noch zu geschehen hat, damit die Zahlstelle in ordnungsmäßiger Verfassung die Jahreschwelle überschreiten kann. Wie es in einer ordnungsmäßig geführten Zahlstelle aussehen muß, ist wohl allen Vorstandsmitgliedern bekannt und zudem auch bis ins Einzelne in den „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ niedergelegt, die ja jede Zahlstelle im Besitz hat.

Neben den Ortsverwaltungsmitgliedern kommen die Vertrauensleute, die eine überaus wichtige Funktion gerade in der Kriegszeit zu erfüllen haben. Sie vermitteln den so notwendigen Verkehr mit den Mitgliedern, bringen ihnen die Verbandszeitung, nehmen die Beiträge in Empfang, führen neue Mitglieder dem Verbandsorgan zu, laden zu Versammlungen ein, klären die Mitglieder über mancherlei Fragen auf und halten überall das Verbandsinteresse wach. Auch sie sollen sich vor Jahreschluss fragen, ob es nichts nachzuholen und zu verbessern gibt. Mancherorts hängt es gerade von den Vertrauensleuten in der Hauptsache mit ab, ob die Zahlstelle gut oder schlecht steht. Wenn die Vertrauensleute nicht regelmäßig die Mitglieder bedienen, dann ist das oft für die lauen und gleichgültigen Mitglieder ein Vorwand, sich seitwärts in die Wälder zu schlagen. In fast allen Fällen, wo infolge von Nichtzahlen der Beiträge die Mitgliedschaft verloren geht, suchen später die betreffenden Mitglieder die Schuld auf die Vertrauensleute abzuwälzen. Das ist zwar keine berechtigte Entschuldigung, weil jedes Mitglied in erster Linie selbst die Pflicht hat, für die Entrichtung der Beiträge zu sorgen, wenn es seine Rechte am Verbandsorgan nicht verlieren will. Aber das Schieben der Schuld auf die Vertrauensleute zeigt doch, wie wichtig deren Funktionen gerade für die Mitglieder sind, die noch keine gefestigte Verbandsüberzeugung sich angeeignet haben. Und weil

dem so ist, weil die Vertrauensleute für unsern Verband so überaus wertvoll sind, darum auch an sie die Bitte: Sorgt mit dafür, daß die Zahlstellen das Jahr 1915 so gut wie möglich abschließen können und daß mit frischem Mute in das Jahr 1916 eingetreten werden kann.

Endlich müssen wir die Bitte auch an alle Mitglieder richten, vor Jahreschluss nach dem Rechten zu sehen. Mehr wie je brauchen wir jetzt ganze und überzeugte Mitglieder. Die Zeiten sind bitter ernst. Sie bilden für viele einen harten Prüfstein. Wer etwas nachdenkt, dem kann es nicht schwer fallen zu sagen, wo sein Platz jetzt und zukünftig sein muß. In zahlreichen Schreiben von unsern Kollegen im Felde versichern diese, nach dem Kriege mit ganzer Kraft für den Verband eintreten zu wollen. Hat doch gerade der Krieg bewiesen, daß die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften die richtigen sind. Als treue Mitglieder, die dem Verbandsorgan gegenüber ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, wollen wir daher auch das Jahr 1915 beschließen. Ist noch etwas an Pflichten nachzuholen, ist noch irgend eine Verbandsangelegenheit zu ordnen, dann wollen wir das unverzüglich be-

**Vergeht nicht die Weihnachtsgabe für die feldgrauen Kollegen. Nehmt Kriegsmarken. Hebt die Tugend der Solidarität und der Dankbarkeit.**

sorgen. Von jedem einzelnen Mitglied hängt es ab, wie der Verband am Ende des Jahres dasteht und wie er ins neue Jahr eintreten kann. Stellen wir uns nicht auf die gleiche Stufe mit den Feiglingen und Trüdebergern. Und wenn ein Mitglied nur noch ganz allein in einer Zahlstelle vorhanden sein sollte, es darf die Verbandsfahne nicht niederlegen. Es muß sich vor Jahreschluss ebenfalls fragen, ob seine Verbandsangelegenheiten in Ordnung sind. Es soll dies tun, auch in seinem eigenen Interesse, auch dann, wenn es vielleicht glaubt, den Verband zukünftig nicht mehr so nötig zu haben. Ein solcher Glaube könnte sich sehr schnell als Irrglaube herausstellen. Unser aller Zukunft ist ungewiss. Vielleicht ist die Stunde für manches Mitglied schon sehr nahe, wo es die Hilfe des Verbandes dringend nötig haben wird. Sehen wir daher vor Jahreschluss unser Mitgliedsbuch an, ob es sich in Ordnung befindet. Als gute, überzeugte, von Solidaritätsgedanken durchdrungene Verbandsmitglieder wollen wir das alte zur Reise gehende Jahr beschließen. Die Reise ins neue Jahr können wir dann mit dem beruhigenden Bewußtsein antreten, gewerkschaftlich unsere Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben und gewerkschaftlich für die Reise gerüstet zu sein.

## Weihnachten.

Zum zweiten Male stehen wir im Begriffe, das Fest des heiligen Friedens, Weihnachten, mitten im Kriege zu feiern. Wie kein anderes Fest, ist gerade Weihnachten für uns Deutsche ein Familienfest in des Wortes vollster Bedeutung. Nicht geräuschvoll nach außen, sondern im Familienkreise kommt dieses Fest zum würdigen Ausdruck. Darum ist es auch zu verstehen, daß zu Weihnachten der Deutsche die Sehnsucht nach seiner Familie ganz besonders empfindet. Doch es kann leider auch diesmal wieder wie im vorigen Jahre für Millionen die Sehnsucht nicht erfüllt werden. Die harten Tatsachen des Krieges, die damit verbundene Pflichtenfüllung lassen es nicht zu.

Niemand hat wohl im vorigen Jahre zu Weihnachten daran gezweifelt, daß diesmal unsere feldgrauen Kollegen ganz sicher sich wieder in der Heimat, im Kreise ihrer Lieben befinden würden. Allein es ist anders gekommen, wie wir alle es gehofft und gewünscht. Der zweite Kriegswinter ist da, ohne daß sich über das Ende des Völkerrings etwas Sicheres sagen läßt. Trotz unserer gewaltigen Siege wollen unsere Feinde vom Frieden noch nichts wissen. Der zweite Kriegswinter befaßt aufs neue ihr Schuldkonto. Deutschland hat den Krieg nicht herauf-

beschoren und ist daher auch nicht dafür verantwortlich, daß wiederum das Weihnachtsfest nicht so gefeiert werden kann, wie wir es in Friedenszeiten gewohnt sind.

Und dennoch, wir wollen und werden nicht verzagen. Trennen uns auch weite Strecken von unsern Lieben im Felde und umgekehrt, so sind wir im Felde doch zusammen. Ob zu Hause oder im Felde, wir wollen tun, was unsere Pflicht ist in dieser schweren Zeit. Können auch unsere Krieger nicht zu Weihnachten daheim, bei Weib und Kind, bei Schwester und Bruder, bei Vater und Mutter sein, so tragen sie doch das Bewußtsein in ihrer Brust, daß sie für ihre lieben Angehörigen, für Heimat und Vaterland da draußen kämpfen, streiten und entbehren. Um den deutschen Weihnachtsbaum geistert, ob im Unterhand, im Eisenbahnwagen, in der Etappe, in der Parade oder daheim, wollen wir aufs neue geloben, in treuer Pflichterfüllung durchzuhalten bis die Friedenszeiten verkünden:

Friede den Menschen auf Erden!

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 52. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 19. bis 25. Dezember fällig ist.

**Einkleben der 53. Beitragsmarke.** Die für die Woche vom 26. Dezember bis 1. Januar fällige 53. Beitragsmarke ist im Mitgliedsbuche neben das letzte Markenfeld im Jahre 1915 einzukleben. Ein besonderes Markenfeld ist dafür bekanntlich im Mitgliedsbuche nicht vorhanden.

**Neue Beitragsmarken für das Jahr 1916.** In dieser Woche gehen den Zahlstellen mit den Abrechnungsvordrucken neue Beitragsmarken für das Jahr 1916 zu. Die jetzigen Beitragsmarken und zwar sowohl die für männliche wie auch die für weibliche Mitglieder dürfen nur bis Ende d. Jahres benutzt werden. Nach Jahreschluss müssen die Zahlstellen alle vorhandenen alten Marken an die Zentrale abliefern. Die Mitglieder werden daher gebeten, rechtzeitig für die Entrichtung der Beiträge sorgen zu wollen, damit am Jahreschluss die Mitgliedsbücher in Ordnung sind.

**Auf das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1916** wird hiermit besonders hingewiesen. Das Buch sollte sich jedes Mitglied anschaffen.

**Die Abrechnungsvordrucke für das IV. Vierteljahr** werden in dieser Woche allen Zahlstellen zugehen. Sollte aus Versehen eine Zahlstelle übergangen werden, so möge sie sich melden.

**An die Arbeitslosenmeldungen beim Monatschluss** wird hiermit erinnert.

**Bitte!** Wir benötigen dringend einige Verbandszeitungen Nr. 52 vom Jahre 1913. Sollte eine Zahlstelle im Besitze einer überflüssigen Nummer davon sein, dann bitten wir diese an die Zentrale des Verbandes einzuliefern.

**Verbandsorgan.** In diesem Jahre erscheinen 53 Nummern unserer Verbandszeitung.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Kamberg.** Gelegentlich einer Vorstands- und Aufsichtsrats-sitzung der Genossenschaftlichen Büstenfabrik war auch mal wieder unser Zentralvorsitzender Kollege Kurtscheid hier anwesend. Wir hielten darum am Sonntag, den 5. Dezember bei unserem Verbandsamt H. Engel eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Kurtscheid uns einen Vortrag über das Thema: „Krieg und Verband“ hielt. Der Redner schilderte, wie der Interessen der Mitglieder zu wahren und ihnen durch Unterstützungen unter die Arme zu greifen. Trotzdem während der Kriegszeit keine Streiks geführt worden seien, diese erheblichen Ausgaben also im Notfall gekommen wären, betrage das Unterstützungskonto vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1915 nicht weniger wie 365.837,17 Mk. gleich rund 300.000 Mk. mehr wie in demselben Zeitraum vorher. Daneben sei zu berücksichtigen, daß der Verband in diesem Zeitraum etwa 200.000 Mk. an Beiträgen weniger eingenommen habe. Jetzt solle den Kollegen im Felde wiederum eine kleine Weihnachtsgabe übermittelt werden. Die Zahlstelle Kamberg

werde nicht zurückstehen, auch ihrerseits sich an der Weihnachts- spende zu beteiligen. Den im Felde stehenden Kollegen seien wir zu großem Danke verpflichtet. Der Referent kam dann auf die Aufgaben zu sprechen, die uns zukünftig noch bevorstehen. Wer sich Gegenwart und Zukunft vor Augen halte, für den könne es in bezug auf die gewerkschaftliche Organisation nur den einen Entschluß geben: Wir halten fest an Verbänden! Der Vortrag fand bei den Mitgliedern reichen Beifall.

München, Ortsgruppe Schwaben. Eine wohlgelungene Versammlung hielt die Sektion Schwaben am 12. Dezember ab, welche wieder einmal berechnetes Zeugnis ablegte von dem fröhlichen Zug, welcher in der Ortsgruppe Schwaben fließt. Der Einladungszeitel machte darauf aufmerksam, daß Kollege Eiermann aus München kommen würde; das genügte, um eine schöne Anzahl der Kollegen versammelt zu sehen. Zu allem dem war heute ein wichtiges Thema angesetzt, so daß es in Schwaben selbstverständlich erschien, sich in der Versammlung einzufinden. Drei Kollegen, welche verhindert waren, zur Versammlung zu kommen, hatten sich extra unter Angabe des Grundes entschuldigt. Nach der allgemeinen üblichen Eröffnung durch den Vorsitzenden Leitzbrunner referierte Kollege Eiermann in der von ihm gewählten, bereiten und doch gemeinverständlichen Weise über die Fürsorge der Kriegsbeschädigten. Ein in jeder Hinsicht wohlgeklungenes und bis ins kleinste Detail gehende Referat, welches dabei den Vortug hatte, in recht lebendiger, nicht ermüdender Weise vorgetragen worden zu sein, war es, welches in der Hauptache den Nachmittag ausfüllte. Im Anschluß hieran wurde von dem Kollegen Eiermann noch der jüngst zwischen dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter und dem Deutschen Holzarbeiterverband, sowie der Firma J. A. Kollenter & Co. in Schwaben abgeschlossene Vertrag in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorgelesen und eingehend erläutert. Die Diskussion zeigte denn auch, daß die Kollegen dem Vortrage mit rechtem Interesse gefolgt waren. Sie beteiligten sich an der Aussprache in sehr ausgiebiger Weise. In übereinstimmender Weise hoben die Kollegen die Pflichten der Arbeiter den heimkehrenden Kriegern, insbesondere den Kriegsbeschädigten gegenüber hervor. Ganz besonders aber lenkte aus der Diskussion der feste Wille heraus, den aus diesem Vorkommnisse resultierenden in jeder Hinsicht hilfreich an die Hand gehen zu wollen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten konnte Kollege Eiermann in seinem Schlußwort hervorheben, daß die heutige Versammlung von der Solidariät der Kollegen Schwabens ein herrliches Zeugnis abgelegt habe. Die Zeit für die Zukunft deutschen Wesens auf den Schlachtfeldern kämpfenden Kollegen und Freunde können mit freudiger Gemutung auf den Tag blicken, welcher sie wieder in den heimatischen Kreis hinführt zu der Stätte ihrer Arbeit, aus der sie in den unvergeßlichen Tagen des eisernen Jahres 1914 herausgerissen worden sind. Sie dürfen der festen Ueberzeugung sein, daß die Kollegen in der Heimat der Verdienste um's Vaterland gedenken und in dieser dankbaren Erinnerung alles tun werden, um den Kriegern die Nachwehen dieses Krieges zu erleichtern.

### Gewerkschaftliches.

Adressen der im Felde stehenden Angehörten unseres Verbandes. Wir glauben dem Wunsche vieler Mitglieder zu entsprechen, wenn wir nachstehend die Adressen der uns hier eingereichten Verbandesangehörten veröffentlichen. Zur Zeit lauten die Adressen wie folgt:

- Landsturmman Carl Janzen, I. Komp. I. Bat. Inf. Reg. 238, 52. Kei. Div., 26. Kei. Armeekorps, 4. Armee (Flandern).
- Gez. Theodor Meyers, Inf. Inf.-Reg. 9, IV. Batterie, Ehrenkreuz.
- Gez. G. Schmitz, Belag. Train Pionier Reg. 31, 10. Armeekorps, 2. Feldspitzk. 31.
- Chr. Schmid, 30. Landst. Inf. Bat., II. Komp., 7. Armeekorps, Kesselfinger b./Atheine.
- Landsturmman Wilhelm Hed, I. Bat., I. Komp. 25. Kei. Div., Kei. Inf. Reg. 118.
- Pionier Josef Reigl, Pionier Inf. Bat. 14, IV. Kei. Depot, 16. Korpsk. 1. Reg. a. M.
- Landsturmman Heinrich Böhm, Landsturm-Inf. Ausbildungsbat. III, 3. Komp., 3. Korpsk. 1. Et. A. 10. 10.
- Gez. Aloys Reinhold, Bayer. Inf. Div., Bayer. Kei. Inf. Reg. 15, II. Bat., 6. Komp.
- G. Erpenbeck, 21. Inf. Reg., I. Komp., II. Inf. Bat., 1. Inf. Landsturmman Franz Heitjens, II. Komp., I. Inf. Bat., Landst. Inf. Reg. 28, I. Korpsk. 1. Armeekorps b. Ehrenkreuz.
- G. Staas, I. Komp., Inf. Inf. Bat. 30, Kesselfinger b./Atheine. Unteroffizier Alois Bläthle, 15. Kei. Komp., 24. Landst. Inf. Landsturm-Inf. Bat. Landst. III. Komp.
- Landsturmman Carl Berber, 4. Komp., II. Inf. Bat., 14. Infanterie-Regiment, Infanterie (Schlesien-Polizei).
- Unteroffizier J. A. Schenke, 21. Div., Inf. Reg. 31, III. Komp., 18. Armeekorps.
- Gez. Wilhelm Kutzscheidt, Gemeindeführer 1. Infanterie-Regiment, Militär-Gesellschaft.
- Pionier Fritz Hille, I. Feld-Komp. Pionier-Reg. 24, 26. Kei. Armeekorps.
- Jäger Theodor Haller, I. Komp., Kei. Jäger Bat. 24, 26. Kei. Armeekorps, 52. Kei. Div.

Zarische Ausnahmen im Handlungsgewerbe. Die Organisationen im Handlungsgewerbe erlassen eine Bekanntmachung, nach welcher für diejenigen Praxen, in denen sich ein Mangel an gelerntem Arbeitskräften fühlbar macht, vom Zarischen Ministerium Ausnahmen gewährt werden. Es soll damit das Stilllegen der betreffenden Betriebe verhindert werden, im Interesse des Gewerbes und der Allgemeinheit sowohl als auch im Interesse des Handels bis zur Beendigung des Krieges. Ohne das Zarische Ministerium zu geben, sollen die Ausnahmegewährungen nur der Zeit der Zeit Rechnung tragen. Nach Beendigung des Krieges verpflichten sich die beteiligten Organisationen, die jetzt gewährten Ausnahmen wieder zu beenden.

### Rundschau.

Die andauernde Versorgung mit Lebensmitteln, ihre zweckmäßige Verteilung und die Festsetzung angemessener Preise sind noch immer die wichtigsten innerwirtsch. Fragen, die unser Volk beschäftigen. Gängt doch von ihrer richtigen Lösung zu einem guten Teile der glückliche Ausgang des

Krieges mit ab. Wir sind darin sicher schon ein gutes Teil vorwärts gekommen, aber es müssen doch immer wieder viele Schwierigkeiten, die sich einer glatten Lösung von neuem entgegenstellen, überwunden werden. Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen hatte daher auch in der letzten Zeit reichliche Gelegenheit, für die Interessen der Verbraucher energisch einzutreten. Er hatte u. a. in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Behebung des recht unangenehmen Schweinefleischmangels eine Reihe zweckdienlicher Maßnahmen vorgeschlagen. U. a. verlangte er darin das Verbot des Vorverkaufs und die Einführung von Schlupfweinen im Viehhandel, eine natürliche Staffelung der Fleischpreise, die Beschränkung der Fleisch- und Wurstverarbeitung und Festsetzung von Preisen für Wurstwaren, die in einem angemessenen Verhältnis zum Fleisch stehen. Auch bei Kindern und Rindfleisch hält er die baldige Einführung von Höchstpreisen für unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß wandte sich auch ganz energisch gegen die neuerlichen Bestrebungen der Zuckerfabrikanten auf Erhöhung der Zuckerpreise um weitere 25%. Er wies dabei besonders auf die große Bedeutung des Zuckers als Fettaufbewahrung und bezeichnete die angestrebte Erhöhung angesichts der außerordentlichen Gewinne der Zuckerfabriken als durchweg unbillig. Man kann wohl annehmen, daß die Zuckerinteressenten mit ihrem Verteuerungsbestrebungen keinen Erfolg haben werden.

Nachdem neuerdings auch Höchstpreise für Gemüse festgesetzt wurden, macht sich eine große Unzufriedenheit darüber bei den Gemüsegroßhändlern bemerkbar. Sie behaupten, daß für die festgesetzten Preise kein Gemüse vom Auslande eingeführt werden könne. Demgegenüber machte der Kriegsausschuß geltend, daß die jetzigen Höchstpreise noch weit über den im Vorjahre üblichen Preisen stehen, trotzdem auch da schon anormale Zeiten waren und die vorjährigen Preise ebenfalls schon über den in der Friedenszeit üblichen Preisen standen. Man könne daher kein allzu großes Gewicht auf die Stimmung der Großhändler legen. Wenn der Handel versagt, müßten die Gemeindeverwaltungen eintreten und die ausreichende Beschaffung vom Gemüse sichern.

mand als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind. Aus dem hier Dargelegten wird die Bedeutung der erörterten Frage klar ersichtlich. Es mag schmerzhaft sein, sie behandeln zu müssen, die harten Tatsachen jedoch nötigen dazu. Für manchen bedeutet die notwendige Klarheit eine Erleichterung der ohnehin schwierigen Lage, die der Krieg im Gefolge hat.

### Aus Arbeitgeberkreisen

Ein neuer Wirtschaftsverband im Korbmachergewerbe. In Leipzig erfolgte die Gründung eines Wirtschaftsverbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands. Zweck des Verbandes ist, wie die Korbmacher-Zeitung mitteilt, der Einkauf der im Betriebe der Mitglieder erforderlichen Materialien und der Verkauf der fertigen Erzeugnisse. Es handelt sich also um eine Genossenschaft für den gemeinsamen Einkauf und Verkauf im Korbmachergewerbe. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils wurde auf 300 Mk. festgesetzt, ebenso der Poststamm für das einzelne Mitglied. Die Zahl der von einem Mitgliede zu erwerbenden Anteile wurde auf 10 beschränkt. Man hofft durch den Zusammenschluß zu einem Wirtschaftsverband eine Reihe Schäden in der Korbmacherbranche zu beseitigen. Es wurden sechs Mitglieder in den Vorstand und neun Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Vorsitzender des Verbandes ist Eynobius Ahrens-Leipzig.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Die Waggonfabrik in Düsseldorf zahlte in diesem Jahre wiederum, wie im vorigen 11% Dividende. In der Hauptversammlung der Aktionäre erklärte die Verwaltung, daß ein Auftragsbestand im Werte 5888 000 Mk. vorliege. Demnächst seien die Herbstaufträge der preussischen Staatsbahnverwaltung noch zu erwarten. Diese Aufträge würden wahrscheinlich etwas größer sein, wie im vorigen Jahre. Die Fabrik ist zur Zeit mit Verleihen beschäftigt, Lastautomobile zu bauen. Wenn die Versuche zufriedenstellend ausfallen, wird der Betrieb zukünftig in größerem Umfange Lastautomobile fabrizieren.

### Literarisches.

#### „Deutsche Arbeit.“

Mitten im Weltkrieg legt ein neugegründeter Verlag eine neue Zeitschrift vor. Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. (Geschäftsstelle Köln, Benloerwall 9; Bezugspreis Mk. 6.— jährlich, Mk. 3.— halbjährlich, Mk. 1.50 vierteljährlich. Für Kreuzbandenungen entsprechender Aufsätze, Einzelhefte Mk. 0.50.) Die neue Zeitschrift will die Gedankenwelt und die praktische Arbeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung widerspiegeln und an der Vertiefung der sozialen Probleme in Gegenwart und Zukunft mitarbeiten. Der Weltkrieg hat bedeutungsvolle Erkenntnisse erschlossen und tiefgehende Wandlungen in unserem inneren Volks- und Staatsleben angeregt. Damit steht sich auch die Arbeiterbewegung vor neue Aufgaben gestellt. Die „Deutsche Arbeit“, als Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, ist in diesem Zusammenhang gedacht als geistiger Mittelpunkt, als ein Instrument, das die Fülle der sozialen Tatsachen und Lebensregungen auffangen soll, um sie zu ordnen, sie auf ihren Gehalt zu prüfen und zu fruchtbaren Anregungen für die gesamten sozialen Bestrebungen umzuwandeln. Ihr Zweck und Inhalt ist damit schon angedeutet.

Unter besonderen Rubriken unterrichtet die „Deutsche Arbeit“ regelmäßig über Staats- und Berufsleben, Wirtschaft, Technik, Sozialpolitik, Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung, soziale Fürsorge, Gewerkschaften, Kommunalpolitik, Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsprechung, Arbeiter- und Angestelltenbewegung, Unternehmerverbände, Sozialismus, Genossenschaftsbewegung, Frauenfrage, Jugendpflege, Volkserziehung, Wohn- und Siedlungsweien. Sachkundige aus Kreisen der Wissenschaft, der Verwaltung, des sozialen Organisationswesens, haben der „Deutsche Arbeit“ treubühnige Mitarbeit zugesagt. Staatsminister Graf v. Posadowsky gibt der ersten Nummer das Geleit. In der Mitarbeiterliste finden wir u. a. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Wilhelm Jöcher-München, Geh. Medizinalrat Professor Dr. Kubner-Berlin, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Sering-Berlin, Universitätsprofessor Dr. Franz Hise-Münster, Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn-Strasbourg, Geh. Oberregierungsrat Dr. Kaufmann, Präsident am Reichsversicherungsamt-Berlin, Frau Gnaud-Kühne-Blankenburg, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München, Landesrat Professor Dr. Schmittmann-Köln, Landesrat Dr. Althoff-Münster, Oberbürgermeister Sielen-Reuß, die Beigeordneten Adenauer-Köln und Dr. Krautwig-Köln, Beigeordneter Dr. Schmidt-Essen, Diplomingenieur Dr. A. Kirck-Köln u. c. Die erste Nummer bringt u. a.: Generalsekretär Stegerwald: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kriegserfahrungen; Redakteur Zoos: Wir und unser Vaterland; Dr. Wohlmannsfetter: Der Deutsche Weg; Landesrat Dr. Althoff: Das Kleinwohnungsweien nach dem Kriege; Redakteur Brauer: Fragen des Arbeiterrechtes; Gewerkschaftssekretär Fischer: Die gewerbliche Frauenarbeit im Kriege.

Nicht den Geist der Sonderung will die „Deutsche Arbeit“ pflegen, sondern, getreu der Einigung des deutschen Volkes im nationalen Kulturbau, den Geist der Gemeinsamkeit. Alle Bestrebungen, die auf gesicherter materieller Grundlage der Arbeiter einen gediegenen kulturellen Aufbau schaffen, die das Leben der Arbeiter lichtvoll und menschenwürdig gestalten und ihm höhere Ziele geben wollen, werden in dieser Zeitschrift einen treuen Freund finden.

Die Zeitschrift tritt zu einer Zeit auf den Plan, wo es auf stillese Bemühung unseres Volkes im Sinne seiner großen Friedensaufgaben und Vorbereitung auf dieselben besonders ankommt. Man wird darum dem neuen Unternehmen gerne einen großen und treuen Leserkreis wünschen, aber auch die Beachtung aller am sozialen Leben Beteiligten und Interessierten.

### Sterbetafel.

- Johann Quastner, zuletzt Kassierer der Zahlstelle Mainz, gestorben im Alter von 68 Jahren.
- Johann Klunt, Zahlstelle München, Schaffler, gestorben im Alter von 50 Jahren.

Ruhet in Frieden!



## Unsere Helden.

### Den Heldentod fürs Vaterland

Karben unsere Verbandsmitglieder:

Josef Gysle, Zahlstelle Laupheim.  
 Heinrich Falkmeier, Zahlstelle Detmold.  
 Hermann Kober, Zahlstelle Saarbrücken  
 Johann Wilkemann, Zahlstelle Mainz.  
 Hermann Leckwitz, Zahlstelle Danzig.  
 Franz Gladung, Zahlstelle Bonn, früher Ortsbeamter der Zahlstelle Köln, gefallen in den Argonnen.

Der Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 648 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Lobeserklärung von Vermissten. Im gegenwärtigen Weltkrieg ist die Zahl der als „vermisst“ bezeichneten Krieger naturgemäß erheblich. Es ist nun für die Angehörigen Vermisster nicht nur schmerzhaft, über den Verbleib der letzteren keine Gewißheit zu haben, es können ihnen aus dieser Ungewißheit auch materielle Nachteile entstehen. Die Auszahlung von Lebensversicherungssummen, sowie die Befriedigung der Ansprüche auf Grund der Hinterbliebenenversorgung kann nur dann beantragt werden, wenn der Tod des Mannes oder des Vaters nachgewiesen oder der Betreffende als tot erklärt worden ist. Bisher kann auch weder eine Erbschaftsregulierung stattfinden, noch die Ehefrau eines Vermissten eine neue Ehe eingehen.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch können Verschollene nach zehn Jahren, frühestens aber mit Ablauf des 31. Lebensjahres des Verschollenen als tot erklärt werden. Weil eine zehnjährige Frist außerordentlich lang ist, hat das Bürgerliche Gesetzbuch für den Kriegsfall eine kürzere Frist festgesetzt. Wird ein Kriegsteilnehmer vermisst, so kann er drei Jahre nach Friedensschluß für tot erklärt werden. Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden — was auch vorkommen kann — so beginnt der dreijährige Zeitraum mit Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist.

Die Lobeserklärung erfolgt dadurch, daß der Verschollene gerichtlich eingeschrieben wird. Der an der Lobeserklärung Interessierte (Ehegatte, Erbe usw.) muß bei demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat, einen entsprechenden Antrag stellen. Das Gericht ordnet dann das Aufgebot an. Es fordert zunächst den Verschollenen auf, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls keine Lobeserklärung erfolgen würde. Sodann werden auch alle diejenigen, die über Leben oder Tod des Verschollenen Auskunft geben können, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Die Aufgebotsfrist beträgt in diesen Fällen mindestens sechs Wochen. Es genügt, wenn das Aufgebot an der Gerichtskasse angeheftet wird. Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird der Verschollene vom Gericht durch Urteil für tot erklärt.

Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren müßten die Angehörigen eines Vermissten immer noch sehr lange warten, bis sie in den Besitz der Hinterbliebenenverträge gelangen können. Darum meint man bei Beratung der Reichsversicherungsanstalt gebot zu haben. Und so hat man denn Bestimmungen getroffen (§ 1099, 1265), wonach schon nach einjähriger Verschollenheit die Hinterbliebenenverträge beansprucht werden können. Nach den genannten Paragraphen gilt je-